

<b>Sachgebiet</b> Stadtkämmerer	<b>Sachbearbeiter</b> Stadtkämmerer Herr Schlicker		
<b>Beratung</b> Stadtrat	<b>Datum</b> 24.04.2023	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
<b>Betreff</b> <b>Vorläufige Festlegung des Abrechnungsgebietes "Sudetenstraße" im Baugebiet am Südhang</b>			
<b>Anlagen:</b> SR_27.02.2023_Ablösegebiet_vorläufig für Ablösebeträge Bauplätze (Sitzungsvorlage) Abrechnungsgebiet Sudetenstraße			

**Sachverhalt:**

In der Stadtratssitzung vom 27.02.2023 wurde für die Berechnung von Ablösebeträgen das Abrechnungsgebiet „Sudetenstraße“ festgelegt.

Im Sitzungsvortrag (siehe Anlage) wurden die erschlossenen Grundstücke nicht vollständig aufgeführt. Denn zu den aufgeführten Flurnummern 2314, 2314/4, 2315/5, 2315/7, 2315/8, 2319/7 und 2295/7 werden auch noch die in der Anlage als Bauplatz Nr. 1 und Bauplatz Nr. 2 bezeichneten Grundstücke erschlossen.

Deren Einbeziehung in das Abrechnungsgebiet war in der Sitzung vom 27.02.2023 zwar aus der Anlage „Abrechnungsgebiet Sudetenstraße“ ersichtlich, wurde aber im Sitzungstext nicht explizit erwähnt. Im Beschluss hätten die Bauplätze jedenfalls aufgeführt sein müssen.

Deshalb ist der Beschluss (Nr. 1 zu TOP 7 öffentlich) aufzuheben und neu zu fassen.

Die am 27.02.2023 ebenfalls erfolgte Festlegung des Abrechnungsgebietes „Haupterschließungsanlage A“ erfolgte korrekt und bleibt bestehen.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Beschluss vom 27.02.2023 zur Festlegung des Abrechnungsgebietes „Sudetenstraße“ wird aufgehoben.

Der Stadtrat setzt das Abrechnungsgebiet -zum Zwecke der Ermittlung von Ablösebeträgen für die Bauplätze- für die Erschließungsanlage „Sudetenstraße“ vorläufig wie folgt fest: beitragspflichtig sind die Flurnummern 2314, 2314/4, 2315/5, 2315/7, 2315/8, 2319/7, 2295/7 und die in der Anlage als Bauplätze Nr. 1 und Nr. 2 bezeichneten Grundstücke.